Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

abgang vnd Nachtheil, vnnachbey machen, vnd
zimmer ainglich, vnd Ehrlich, abgestalt wendet, Je-
dannocht aber, das sy allnthalben alles, wie anzu-
ordnen, mit vorwissen vnd Zuthun der Kh. Rath,
s vnsers gnedigsten Herrn vnd Landtsfurst hierzu
deputierten, vnd verordnet, vnd auch vnserer vnter-
wergen Ordnung, vnd auch vnserer rechten, darzu
wir Ihnen dann wie gemelt vnsere Nottrufftigen
volmachtigen Gewalt hiemit gegeben haben wellen,

Nunmehr dann durch anstellung dieses vnseres ver-
habenden Werchs, vnfehlenlich ein Namhafftes zu
zimmen gebrachts wendet, solles vnsere verordnete
desselben alles zu beiden verwarungen des Ober vnd
Nidern Landts, mit allem fleiss vnd aufrichtigen
Rechnung zu zimmen bringen vnd verwahren, So weit
sich auch dieselbe erstreckhet, Erstlich zu der bezall-
ung der Ehrlichen verzimmerungen, volgendes was
übrig ist, vnd dessen zimmer gepeu anfangs, zu ab-
lesung der Haubtsumma gehaurlich verwandt,
vnd weil sich zu der Designation, vnd ver-
zaichnus Ihrer Kh. Gn. schulden vnd beschwerden, dass